

Protokoll 178. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Februar 2026, 17.00 Uhr bis 22.13 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Selina Frey (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/22 | * | Weisung vom 21.01.2026:
Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrens Antrag | VTE |
| 3. | 2026/25 | *
E | Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:
Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums | VTE |
| 4. | 2026/26 | *
E | Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse | VTE |
| 5. | 2026/27 | *
E | Postulat von Stefan Reusser (EVP), Angelica Eichenberger (SP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026:
Schwimmende Molen der Marina Tiefenbrunnen, Nutzung für die Lagerbedürfnisse der Wasserschutzpolizei | VTE |
| 6. | 2026/28 | *
E | Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.01.2026:
Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung der Personalverbände | FV |

7.	2026/29	* E	Postulat von Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 21.01.2026: Einrichtung einer direkten Buslinie für die Quartiere Rütihof und Riedhof über den Bahnhof Altstetten Richtung Letzipark, Letzigrund und Sihlcity	VIB
8.	2026/31	* E	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung	VHB
9.	2026/33	* E	Globalbudgetantrag von Dr. Florian Blättler (SP) und Tanja Maag (AL) vom 21.01.2026: Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuergrösse «Menge der innerhalb der Schweiz produzierten Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen in GWh»	VIB
10.	2026/30	* E	Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026: Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich	STP
11.	2025/616	* A/P **	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens ein Viertel bis 2040	VS
12.	2025/618	* E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen	VS
13.	2026/18	* E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026: Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren	FV
14.	2026/21		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision	
15.	2026/40		Weisung GR Nr. 2022/629, Finanzdepartement, Datenschutzverordnung (DSV), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an das Bundesgericht	
16.	2025/333	!	Weisung vom 20.08.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und	VGU

17.	2025/335	!	Weisung vom 20.08.2025: Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen	VSS
18.	2025/452	!	Weisung vom 01.10.2025: Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VSI VHB
19.	2026/32	A	Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.01.2026: Weiterführung der Quartierwachen Altstetten und Wiedikon nach der Eröffnung des Stützpunkts West der Stadtpolizei	VSI
20.	2025/274		Weisung vom 02.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass	VGU
21.	2025/331		Weisung vom 20.08.2025: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag	STP
22.	2025/68	E/A	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025: Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung	VGU
23.	2025/112	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen	VGU
24.	2025/52	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand	VTE
25.	2025/53	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen	VTE
26.	2025/163	E/A	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)	VTE
27.	2025/204	E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025: Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon	VTE

- | | | | |
|-----|--------------|---|-----|
| 28. | 2025/280 A | Motion von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 02.07.2025:
Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschwelligen Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg | VTE |
| 29. | 2025/286 E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten | VTE |
| 30. | 2025/312 E/A | Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts | VTE |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5793. 2026/61

Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 04.02.2026:

Gewaltprävention und Bekämpfung von Antisemitismus

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gegen Antisemitismus, für den Schutz vor Gewalt

Vorgestern Montag wurde ein orthodoxer Jude in Zürich aus offensichtlich antisemitischen Motiven angegriffen. Wir – sämtliche Fraktionen im Gemeinderat – verurteilen diesen Angriff in aller Schärfe. Für Antisemitismus und insbesondere für antisemitische Gewalt darf es in Zürich niemals Platz geben.

Unsere Gedanken sind beim Opfer, seiner Familie und der ganzen jüdischen Gemeinschaft. Und unser Dank gilt den Personen, die dem Opfer zur Hilfe geeilt sind, noch Schlimmeres verhindert haben und den Täter der Polizei übergeben konnten.

Diese Zivilcourage ist richtig und wichtig. Gleichzeitig sind auch wir als politische Behörden gefordert, alles zu unternehmen, um die jüdische Gemeinschaft so zu schützen, dass es in Zukunft gar nicht erst zu solchen Angriffen kommt.

Wir – die Fraktionen im Zürcher Gemeinderat – stehen fest und solidarisch an der Seite der jüdischen Mitmenschen, und wir engagieren uns weiterhin für den Schutz jedes jüdischen Lebens, der jüdischen Gemeinschaft und der jüdischen Institutionen in unserer Stadt.

5794. 2026/44

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle**

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5795. 2026/46

**Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes
des Landesmuseums**

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

5796. 2026/22

**Weisung vom 21.01.2026:
Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)», Gültigkeit,
Bericht und Verfahrensantrag**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
2. Februar 2026

5797. 2026/25

**Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine
Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:
Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im
Sinne eines echten Quartierzentrums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5798. 2026/26

**Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem
Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf
das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5799. 2026/27

**Postulat von Stefan Reusser (EVP), Angelica Eichenberger (SP) und Reto
Brüesch (SVP) vom 21.01.2026:
Schwimmende Molen der Marina Tiefenbrunnen, Nutzung für die
Lagerbedürfnisse der Wasserschutzpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5800. 2026/28

**Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL)
vom 21.01.2026:
Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung
der Personalverbände**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5801. 2026/29

**Postulat von Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP)
vom 21.01.2026:
Einrichtung einer direkten Buslinie für die Quartiere Rütihof und Riedhof über den
Bahnhof Altstetten Richtung Letzipark, Letzigrund und Sihlcity**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5802. 2026/31

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026:
Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung
Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten
Siedlung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5803. 2026/33

**Globalbudgetantrag von Dr. Florian Blättler (SP) und Tanja Maag (AL) vom
21.01.2026:
Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuergrösse «Menge der innerhalb
der Schweiz produzierten Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen in
GWh»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5804. 2026/30

**Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia
Karakostas (SP) vom 21.01.2026:
Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des
Flughafens Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Micha Amstad (SP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5746/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5805. 2025/616

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:

Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lisa Diggelmann (SP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5748/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5806. 2025/618

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:

Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lisa Diggelmann (SP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5749/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5807. 2026/18

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026:

Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5747/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 21 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5808. 2026/21**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision**

Antrag der GL

1. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 1 «Erhebung und Bearbeitung von Personendaten» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 2 «Bestimmungen zum geheimen Abstimmungsverfahren» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Patricia Petermann Loewe (SP)

Flurin Capaul (FDP) stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL.

Abstimmung über den Antrag auf Rückweisung an die GL

Der Rat stimmt dem Antrag von Flurin Capaul (FDP) mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die GL zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5809. 2026/40**Weisung GR Nr. 2022/629, Finanzdepartement, Datenschutzverordnung (DSV), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an das Bundesgericht**

Ausstand: Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP), Michael Schmid (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29. November 2023 (GRB Nr. 2554) einer Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung (DSV, AS 236.100) zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 5. Februar 2024 unbenutzt abgelaufen.

Hingegen erhob der Hauseigentümerverband Zürich (HEV Zürich) am 18. März 2024 Rekurs beim Bezirksrat Zürich und beantragte die Aufhebung von Art. 10–10ter DSV.

Der Bezirksrat Zürich stellte am 23. Mai 2024 fest, dass sich die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf die angefochtenen Bestimmungen beschränkt, womit eine Teilinkraftsetzung der übrigen mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 revidierten Bestimmungen erfolgen konnte. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 wies der Bezirksrat den Rekurs des HEV Zürich ab.

Der HEV Zürich erhob am 21. Januar 2025 Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und beantragte, der Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 5. Dezember 2024 und Art. 10–10ter DSV seien aufzuheben. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2025

(AN.2025.00002) hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde gut und hob Art. 10–10ter DSV sowie die Dispositivziffer I des Beschlusses des Bezirksrats Zürich vom 5. Dezember 2024 auf.

Schlussabstimmung

Die GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 16. Dezember 2025 (AN.2025.00002) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Zustimmung:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Benedikt Gerth (Die Mitte), Guy Krayenbühl (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Enthaltung:	Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Lea Herzig (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP)
Abwesend:	Sibylle Kauer (Grüne)
Ausstand:	Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 16. Dezember 2025 (AN.2025.00002) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

5810. 2025/333

Weisung vom 20.08.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5650 vom 7. Januar 2026:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
 Abwesend: Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
 Abwesend: Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinde-ratsbeschluss vom 4. Februar 2026) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratistests für sexuell über-tragbare Infektionen wird als erledigt abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI)

vom 4. Februar 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 20. August 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt das Angebot der Stadt im Zusammenhang mit der Testung sexuell übertragbarer Infektionen.
Sexuell übertrag-bare Infektionen	Art. 2 Als sexuell übertragbare Infektionen im Sinne dieser Verordnung gelten: a. HIV;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2264 vom 20. August 2025.

	b. Syphilis; c. Chlamydien; d. Gonokokken; e. Hepatitis B; f. Hepatitis C.
Angebot	B. Angebot Art. 3 ¹ Das Angebot umfasst folgende Leistungen für ein Testverfahren von sexuell übertragbaren Infektionen: a. die Testung; b. die individuelle Beratung zur sexuellen Gesundheit. ² Erweist sich im Rahmen eines Testverfahrens eine Testung als nicht erforderlich, besteht dennoch Anspruch auf die entsprechende individuelle Beratung. ³ Bei Hepatitis B beschränkt sich die Testung auf eine Überprüfung des Impfschutzes.
Anspruchsberechtigte	Art. 4 ¹ Anspruch auf die Leistungen aus dem Angebot haben Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt, wenn sie: a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben; oder b. eine gültige KulturLegi besitzen. ² Für eine Testung auf Hepatitis C müssen die Personen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit Hepatitis C aufweisen. ³ Die Leistungsbeziehenden erteilen die für die Prüfung ihres Anspruchs erforderlichen Angaben.
Kosten	Art. 5 Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.
Unrechtmässige Inanspruchnahme	Art. 6 ¹ Die zuständige Stelle stellt Leistungsbeziehenden sämtliche Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung, wenn sie für die Prüfung des Anspruchs unwahre Angaben gemacht haben. ² Sie kann aus Billigkeitsgründen auf eine Nachforderung der Kosten verzichten.
Datenbearbeitung	Art. 7 Die zuständige Stelle bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten der Leistungsbeziehenden, soweit sie erforderlich sind für: a. die Überprüfung des Anspruchs; b. die Durchführung und Auswertung der Testung; c. die Beratung zur sexuellen Gesundheit.
Grundsatz	C. Beauftragung Dritter Art. 8 Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung des Angebots beauftragen (beauftragte Dritte).
Voraussetzungen	Art. 9 Beauftragte werden können Arztpraxen oder Testzentren, wenn sie: a. auf die Testung von sexuell übertragbaren Infektionen spezialisiert sind; b. sich gezielt an Personen mit erhöhtem oder mässigem Expositionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen richten; c. für die Anspruchsberechtigten einfach zugänglich sind; d. über die Ressourcen an medizinischem Personal gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfügen; e. als Beratungs- und Meldeinstrument die Beratungs- und Datenverarbeitungssoftware des BAG oder von SwissPrEPared verwenden; und f. über genügend Kapazitäten zur Erfüllung des Auftrags verfügen.
Entschädigung	Art. 10 ¹ Beauftragte Dritte werden für die erbrachten Leistungen pro Testverfahren kostendeckend entschädigt, soweit die Kosten: a. marktüblich sind; und b. nicht durch Beiträge Dritter gedeckt sind.

² Die Entschädigung deckt folgende Kosten ab:

- a. Testkosten;
- b. Laborkosten;
- c. Kosten für Medikamente;
- d. Beratungskosten;
- e. eine Pauschale für Personal, Infrastruktur und Vorhalteleistungen.

³ Der Stadtrat legt die Höhe der Pauschale fest.

Leistungsvereinbarung

Art. 11 Die zuständige Stelle schliesst mit den beauftragten Dritten eine Leistungsvereinbarung ab.

D. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. April 2026)

5811. 2025/335

Weisung vom 20.08.2025:

Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5686 vom 14. Januar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2026) geändert.
- b) Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2026) geändert.
- c) Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) wird gemäss Beilage 3 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2026) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) wird wie folgt geändert:

	Art. 18 wird aufgehoben.
Sitzungsteilnahmen mit beratender Stimme a. Schulpflege	Art. 22 ¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil: a. die Präsidentin oder der Präsident des städtischen Fachkonvents als Vertretung der Lehrpersonen; b. die Präsidentin oder der Präsident des städtischen Leitungskonvents als Vertretung der Schulleitungen. Abs. 2 unverändert.
Grundsatz	Art. 47 ¹ Die Angestellten der Schulen sind in Konventen und Fachgruppen organisiert. ² Die Konvente: a. repräsentieren die Angestellten der Schulen gegenüber den Schulbehörden und der Verwaltung; b. fördern den fachübergreifenden Austausch. ³ Die Fachgruppen: a. beraten die Schulbehörden und die Verwaltung; b. fördern den fachlichen Austausch innerhalb der einzelnen Fachgebiete.
Konvente des Schulpersonals a. städtischer Fachkonvent	Art. 48 ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht ein städtischer Fachkonvent. ² Der städtische Fachkonvent setzt sich zusammen aus: a. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisfachkonvente; b. der Präsidentin oder dem Präsidenten des Fachkonvents der Sonderschulen und Therapien; c. den Mitgliedern der städtischen Fachgruppen. ³ Er bestimmt: a. eine Präsidentin oder einen Präsidenten; b. eine Aktuarin oder einen Aktuar.
b. Kreisfachkonvente	Art. 49 ¹ In jedem Schulkreis besteht ein Kreisfachkonvent. ² Die Kreisfachkonvente setzen sich aus dem Lehr- und Betreuungspersonal des Schulkreises zusammen. ³ Jeder Kreisfachkonvent bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Art. 49^{bis} wird aufgehoben.
c. Fachkonvent der Sonderschulen und Therapien	Art. 50 ¹ Für die Sonderschulen und Therapien besteht ein Fachkonvent. ² Der Fachkonvent der Sonderschulen und Therapien setzt sich zusammen aus:

	a. dem Lehr- und Betreuungspersonal der Schulen gemäss Art. 2 lit. a–d; b. dem Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik. ³ Er bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten.
Fachgruppen des Schulpersonals	Art. 51 ¹ Für das gesamte Stadtgebiet bestehen städtische Fachgruppen.
a. städtische Fachgruppen	² Die städtischen Fachgruppen setzen sich aus den von den Kreisfachgruppen gewählten Vertretungen zusammen. ³ Jede städtische Fachgruppe bestimmt eine Leitung.
b. Kreisfachgruppen	Art. 52 ¹ In jedem Schulkreis bestehen Kreisfachgruppen. ² Die Kreisfachgruppen setzen sich aus dem Personal des jeweiligen Fachbereichs des Schulkreises zusammen.
c. Fachbereiche	Art. 53 ¹ Die Fachgruppen sind nach Fachbereichen organisiert. ² Die Schulpflege legt die Fachbereiche fest.
Konvente des Leitungspersonals	Art. 53 ^{bis} ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht ein städtischer Leitungskonvent.
a. städtischer Leitungskonvent	² Der städtische Leitungskonvent setzt sich aus den von den Konventen gemäss Art. 53^{ter} gewählten Vertretungen zusammen. ³ Er bestimmt: a. eine Präsidentin oder einen Präsidenten; b. eine Aktuarin oder einen Aktuar.
b. übrige Leitungskonvente	Art. 53^{ter} ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht je ein Konvent für: a. Schulleitungen; b. Leitungen Betreuung; c. Leitungen Hausdienst und Technik. ² Die Konvente setzen sich zusammen aus: a. den vom jeweiligen Leitungspersonal eines jeden Schulkreises gewählten Vertretungen; b. den vom Leitungspersonal der Sonderschulen und Therapien gewählten Vertretungen. ³ Jeder Konvent bestimmt: a. eine Leitung; b. eine Aktuarin oder einen Aktuar.
Behördenersass	Art. 53^{quater} ¹ Die Schulpflege regelt in einem Behördenersass die Einzelheiten der Konvente und Fachgruppen, insbesondere: a. die konkreten Aufgaben; b. die Wahl und die Mitgliederzahl. ² Sie kann für die einzelnen Konvente oder Fachgruppen Vorstände vorsehen.
Aufgaben	Art. 57 ¹ Für die Aufgaben des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich gilt Art. 47 Abs. 2 sinngemäss. Abs. 2 unverändert.

Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 und Art. 94 Abs. 4 GO¹,

beschliesst:

¹ AS 101.100

Grundsatz Art. 2 ¹ Das Sitzungsgeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Fr. 130.– (einfaches Sitzungsgeld);
- b. für jede weitere volle halbe Stunde Fr. 30.–.

² Für die übrigen in dieser Verordnung bezeichneten Tätigkeiten wird die Entschädigung nach einem vom Stadtrat festgelegten einheitlichen Stundenansatz ausgerichtet.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Konvente und Fachgruppen der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien Art. 9 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

- a. die Präsidentin oder der Präsident und die Aktuarin oder der Aktuar des städtischen Fachkonvents;
- b. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisfachkonvente;
- c. die Präsidentin oder der Präsident des Fachkonvents der Sonderschulen und Therapien;
- d. die Leitungen und die Mitglieder der städtischen Fachgruppen;
- e. die Präsidentin oder der Präsident, die Aktuarin oder der Aktuar und die Mitglieder des städtischen Leitungskonvents;
- f. die Leitungen, die Aktuarinnen und Aktuare sowie die Mitglieder:
 - 1. des Konvents der Schulleitungen,
 - 2. des Konvents der Leitungen Betreuung,
 - 3. des Konvents der Leitungen Hausdienst und Technik.

Abs. 2 unverändert.

Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) wird wie folgt geändert:

Sitzungsteilnahme Art. 3 ¹ Neben den Mitgliedern gemäss Art. 104 GO nehmen an den Sitzungen der Kreisschulbehörden mit beratender Stimme teil:

- a. die Präsidentin oder der Präsident des Kreisfachkonvents;
- b. die Vertretungen der Kreisfachgruppen;
- c. drei Mitglieder der Konferenz der Schulleitungen;
- d. die Aktuarin oder der Aktuar.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Präsidium der Kreisschulbehörde Art. 6 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in den ihr oder ihm gemäss übergeordnetem und städtischem Recht oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften, insbesondere über:

lit. a–c unverändert.

- d. Ausgaben im Rahmen der von der Schulpflege gemäss Art. 102 Abs. 2 GO übertragenen Ausgabenbefugnisse mit Ausnahme des Globalkredits der Schulen;

lit. e–h unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Konferenz der Schulleitungen Art. 16 Abs. 1 unverändert.

² Die Präsidentin oder der Präsident des Kreisfachkonvents nimmt an der Schulleitungskonferenz mit beratender Stimme teil.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. April 2026)

5812. 2025/452**Weisung vom 01.10.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung von Umbau und Aufstockung der Gebäude C + D auf dem Albis-Areal werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 390 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung von Umbau und Aufstockung der Gebäude C + D auf dem Albis-Areal werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 390 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2026)

5813. 2026/32**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.01.2026:
Weiterführung der Quartierwachen Altstetten und Wiedikon nach der Eröffnung
des Stützpunkts West der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5733/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5814. 2025/274**Weisung vom 02.07.2025:****Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG) gemäss Beilage (datiert vom 2. Juli 2025) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrick Stählin (GLP)

Änderungsantrag 1

Art. 1 «Gegenstand und Geltungsbereich» Abs. 2 lit. d

Art. 3 «Begriffe» lit. e

Art. 9 «Massnahme 3» Abs. 1 lit. c

Art. 10 «Massnahme 4 a. Vorbehalt»

Art. 11 «b. Bedingungen»

Art. 12 «Beitragsbemessung a. Grundsatz» Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. d

Art. 13 «b. maximale Beitragshöhe» Abs. 1 lit. a

Art. 14 «c. minimale Beitragshöhe»

Art. 15 «Kumulierbarkeit a. Massnahmen 1–4»

Art. 16 «b. weitere Fördermassnahmen»

Art. 17 «Förderbeitragsgesuch a. Grundsatz» Abs. 2

Art. 21 «Ausführungskontrolle»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats (Die Nummerierung der Artikel und Absätze sowie die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Streichung von Art. 1 Abs. 2 lit. d

Streichung von Art. 3 lit. e

Art. 9 «Massnahme 3» Abs. 1 lit. c

c. sie notwendig sind, um über die Umsetzung einer energetischen Sanierungsmassnahme (Massnahmen 1_ oder 2_oder 4_) zu entscheiden;

Streichung von Art. 10 und 11

Streichung von Art. 12 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. d

Art. 13 «b. maximale Beitragshöhe» Abs. 1 lit. a

a. bei den energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1_ und 2_und 4_): höchstens 50 Prozent der Investitionskosten;

Art. 14 «c. minimale Beitragshöhe»

Förderbeiträge für die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1_ und 2_und 4_) von weniger als Fr. 1000.– werden nicht ausbezahlt.

Art. 15 «Kumulierbarkeit a. Massnahmen 1–43»

Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–~~43~~ können kumuliert werden.

Art. 16 «b. weitere Fördermassnahmen»

¹ Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–~~43~~ können kumuliert werden mit Förderbeiträgen für:

- a. die energetische Sanierung von Einzelbauteilen der Gebäudehülle von Bund, Kanton oder Dritten;
- b. die Instandsetzung von kommunalen und überkommunalen Schutzobjekten von Bund, Kanton, Stadt oder Dritten;
- c. Fördermassnahmen zur Gebäudehüllensanierung von Bund, Kanton oder Dritten, die voraussetzen, dass:
 1. ein kantonaler Gebäudeenergieausweis (GEAK) mit Beratungsbericht vorliegt; und
 2. die Umsetzung der Fördermassnahmen zu einer Verbesserung um zwei GEAK-Klassen oder einer vergleichbaren Bedingung führen.

~~² Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–3 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen einer zur Massnahme 4 gleichwertigen Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten (Art. 10).~~

Art. 17 «Förderbeitragsgesuch a. Grundsatz» Abs. 2

² Sie reichen das Förderbeitragsgesuch vor dem Datum ein, an dem die Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, ~~und 2 und 4~~) begonnen werden.

Art. 21 «Ausführungskontrolle»

Die zuständige Stelle kontrolliert, ob die Förderbedingungen gemäss Art. 4–~~119~~ erfüllt sind nach Abschluss:

- a. der Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, ~~und 2 und 4~~);
- b. der denkmalpflegerischen Untersuchung (Massnahme 3).

Mehrheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Murat Gediz (FDP), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Art. 19 «Entscheid»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 19:

¹ Die zuständige Stelle entscheidet mittels Verfügung;

~~a. über den Anspruch, und~~

~~b. bei einer Förderzusage: über die Höhe der Beiträge, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgewiesen wird.~~

² Ist der geltend gemachte Anspruch gegeben, ermöglicht die zuständige Stelle der Eigentümerschaft den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags, in dem die Höhe des Förderbeitrags sowie die Höhe der zulässigen Mietzinserhöhung im Sinne von Art. 5 lit. b festgehalten sind. In diesem Vertrag hat sich die Eigentümerschaft überdies zu verpflichten, im Falle eines Verstosses gegen Art. 5 lit. b den Förderbeitrag zurückzubezahlen und zudem der Stadt eine Konventionalstrafe in gleicher Höhe zu bezahlen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Florine Angele (GLP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Patrick Stählin (GLP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3

Art. 22 «Neue Bemessung und Auszahlung», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 22 Abs. 2 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

² Sie teilt den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Mieterinnen und Mietern der betroffenen Wohnungen die aus Sicht der Stadt zulässige Mietzinserhöhung gemäss Art. 5 lit. b mit.

Mehrheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Florine Angele (GLP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)
Enthaltung:	Susan Wiget (AL)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 4

Neuer Art. 23 «Veröffentlichung»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 23 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 23 «Veröffentlichung»

¹ Die zuständige Stelle veröffentlicht die gewährten Förderbeiträge auf ihrer Internetplattform.

² Die Veröffentlichung umfasst:

- a. die Adresse und die Gebäudeidentifikationsnummer (EGID);
- b. die Art der Fördermassnahme;
- c. der mit der Förderzusage zugesicherte und der effektiv ausbezahlte Beitrag.

³ Die veröffentlichten Angaben werden nach Ablauf von 10 Jahren seit der Veröffentlichung von der Internetplattform entfernt.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Susan Wiget (AL); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5

Art. 23 «Stichprobenkontrolle»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Art. 23 «Stichprobenkontrolle»

Die zuständige Stelle ~~kann kontrolliert~~ nach Auszahlung der Förderbeiträge ~~Stichprobenkontrollen in Bezug auf~~ die Erfüllung der Förderbedingungen gemäss Art. 5 ~~durchführen~~, wobei mindestens 30 Prozent aller gewährten Gesuche geprüft werden müssen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX**Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG)**

vom

*Der Gemeinderat,*gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. Juli 2025²,
beschliesst:

Gegenstand und Geltungsbereich	A. Allgemeine Bestimmungen Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Förderbeiträgen für energetische Gebäudesanierungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich. ² Sie regelt die Förderung der folgenden Massnahmen: a. energetische Sanierung von Fassaden bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 1); b. energetische Sanierung von Fenstern bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 2); c. denkmalpflegerische Untersuchungen bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 3); d. Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus (Massnahme 4).
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt: a. die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen; b. die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt.
Begriffe	Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten: a. Inventar- und Schutzobjekte: Gebäude, die 1. im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte des Bundes, des Kantons oder der Stadt aufgeführt sind, oder 2. von einer Behörde unter Schutz gestellt sind; b. energetische Sanierung: Modernisierung eines Gebäudes oder eines Bauteils zur Minimierung des Energieverbrauchs; c. Ertüchtigung: Instandsetzung eines Gebäudes oder eines Bauteils mittels Weiterverwendung bestehender Bestandteile; d. U-Wert: Wärmedurchgangskoeffizient in Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/m ² K); e. GEAK Plus: kantonaler Gebäudeenergieausweis (GEAK) einschliesslich des Beratungsberichts.
Antragsberechtigte Eigentümerschaft a. Grundsatz	B. Förderbedingungen und -beiträge Art. 4 Folgende Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer können Förderbeiträge beantragen: a. natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; b. kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts; c. Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; d. städtische Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss Anhang 1 Finanzhaushaltsverordnung ³ .
b. bei Vermietung	Art. 5 Antragsberechtigt sind Liegenschafteneigentümerinnen oder -eigentümer von ganz oder teilweise vermieteten Liegenschaften nur, wenn: a. die Förderbeiträge gemäss Art. 14 Abs. 3 ^{bis} Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen ⁴ vom Betrag der Mehrleistungen abgezogen und bei der Mietzinsfestsetzung berücksichtigt werden; b. der Mietzins nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erhöht wird; c. keine Leerkündigungen erfolgen.
Massnahme 1	Art. 6 ¹ Die energetische Sanierung von Fassaden wird gefördert, wenn: a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist;

- b. das schriftliche Einverständnis der städtischen oder kantonalen Denkmalpflege für die baulichen Massnahmen an der Fassade für Innen- oder Aussenwärmedämmung vorliegt;
 - c. die Sanierung zu einer Reduktion des U-Werts der Fassade führt;
 - d. die Sanierung im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung erfolgt.
 - ² Von der Förderung ausgenommen sind:
 - a. Anbauten;
 - b. Ersatzbauten;
 - c. Aufstockungen.
 - ³ Der Stadtrat bestimmt die erforderliche Reduktion des U-Werts gemäss Abs. 1 lit. c.
- Massnahme 2
- a. Grundbeitrag
- Art. 7 ¹ Die energetische Sanierung von Fenstern wird mit einem Grundbeitrag gefördert, wenn:
- a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist;
 - b. das schriftliche Einverständnis der städtischen oder kantonalen Denkmalpflege für die baulichen Massnahmen an den Fenstern vorliegt;
 - c. die Sanierung zu einer Reduktion des U-Werts der Verglasung führt;
 - d. bei der Sanierung die Fenster ersetzt oder ertüchtigt werden.
- ² Der Stadtrat bestimmt die erforderliche Reduktion des U-Werts gemäss Abs. 1 lit. c.
- b. Zusatzbeitrag bei Ertüchtigung
- Art. 8 Die energetische Sanierung von Fenstern gemäss Art. 7 wird mit einem Zusatzbeitrag gefördert, wenn denkmalpflegerisch wertvolle Fenster ertüchtigt werden.
- Massnahme 3
- Art. 9 ¹ Die denkmalpflegerischen Untersuchungen werden gefördert, wenn:
- a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist;
 - b. sie zu einer der förderungswürdigen Kategorien von denkmalpflegerischen Untersuchungen zählen;
 - c. sie notwendig sind, um über die Umsetzung einer energetischen Sanierungsmassnahme (Massnahmen 1, 2 oder 4) zu entscheiden;
 - d. die energetische Sanierungsmassnahmen:
 - 1. umgesetzt werden, oder
 - 2. aufgrund der Einschätzung der Denkmalpflege nicht umgesetzt werden können.
- ² Der Stadtrat bestimmt die förderungswürdigen Kategorien gemäss Abs. 1 lit. b.
- Massnahme 4
- a. Vorbehalt
- Art. 10 Der Stadtrat kann die Förderung von Gebäudehüllensanierungen mit GEAK Plus einführen, wenn keine gleichwertige Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten besteht.
- b. Bedingungen
- Art. 11 ¹ Die Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus wird unter Vorbehalt der Einführung gemäss Art. 10 gefördert, wenn:
- a. der kantonale Gebäudeenergieausweis (GEAK) einschliesslich des Beratungsberichts (GEAK Plus) vorliegt;
 - b. das Gebäude nach der Sanierung bei der Bewertung «Effizienz Gebäudehülle» gemäss GEAK:
 - 1. mindestens die Effizienzklasse C erreicht, und
 - 2. sich in Bezug auf den Zustand vor der Sanierung um mindestens zwei Klassen verbessert;
 - c. die Gebäudehüllensanierung im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung erfolgt.
- ² Von der Förderung ausgenommen sind:

¹ AS 101.100² STRB Nr. 2029 vom 2. Juli 2025.³ vom 12. Januar 2022, AS 611.101.⁴ vom 9. Mai 1990, SR 221.213.11.

	a. Anbauten; b. Ersatzbauten; c. Aufstockungen.
Beitrags- bemessung a. Grundsatz	Art. 12 ¹ Die Förderbeiträge bemessen sich anhand: a. der Fassadenfläche in m² bei Massnahme 1; b. der Fensterfläche in m² bei Massnahme 2; c. des Aufwands bei Massnahme 3; d. der Energiebezugsfläche in m² vor der Sanierung bei Massnahme 4. ² Der Stadtrat legt die Höhe der Ansätze der Bemessungsgrundlagen gemäss Abs. 1 wie folgt fest: a. Massnahme 1: bis höchstens Fr. 100.– pro m²; b. Massnahme 2: bis höchstens Fr. 400.– pro m²; c. Massnahme 3: bis höchstens Fr. 5000.– pro Untersuchung; d. Massnahme 4: bis höchstens Fr. 100.– pro m².
b. maximale Beitragshöhe	Art. 13 ¹ Die ausbezahlten Förderbeiträge betragen je Massnahme: a. bei den energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4): höchstens 50 Prozent der Investitionskosten; b. bei der denkmalpflegerischen Untersuchung (Massnahme 3): höchstens 100 Prozent der Kosten der denkmalpflegerischen Untersuchungen. ² Die insgesamt ausbezahlten Förderbeiträge pro Gebäude gemäss Gebäudeidentifikationsnummer (EGID) betragen höchstens Fr. 400 000.–.
c. minimale Bei- tragshöhe	Art. 14 Förderbeiträge für die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4) von weniger als Fr. 1000.– werden nicht ausbezahlt.
Kumulierbarkeit a. Massnahmen 1–4	Art. 15 Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–4 können kumuliert werden.
b. weitere Förder- massnahmen	Art. 16 ¹ Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–4 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen für: a. die energetische Sanierung von Einzelbauteilen der Gebäudehülle von Bund, Kanton oder Dritten; b. die Instandsetzung von kommunalen und überkommunalen Schutzobjekten von Bund, Kanton, Stadt oder Dritten. ² Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–3 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen einer zur Massnahme 4 gleichwertigen Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten (Art. 10).
	C. Verfahren
Förderbeitragsge- such a. Grundsatz	Art. 17 ¹ Die Gesuchstellenden beantragen die Förderbeiträge mit einem Förderbeitragsgesuch bei der zuständigen Stelle. ² Sie reichen das Förderbeitragsgesuch vor dem Datum ein, an dem die Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4) begonnen werden.
b. Befristung	Art. 18 Förderbeitragsgesuche können bis 31. Dezember 2040 eingereicht werden.
Entscheid	Art. 19 ¹ Die zuständige Stelle entscheidet mittels Verfügung, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgewiesen wird. ² Ist der geltend gemachte Anspruch gegeben, ermöglicht die zuständige Stelle der Eigentümerschaft den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags, in dem die Höhe des Förderbeitrags sowie die Höhe der zulässigen Mietzinserhöhung im Sinne von Art. 5 lit. b festgehalten sind. In diesem Vertrag hat sich die Eigentümerschaft überdies zu verpflichten, im Falle eines Verstosses gegen Art. 5 lit. b den Förderbeitrag zurückzubezahlen und zudem der Stadt eine Konventionalstrafe in gleicher Höhe zu bezahlen.

Gültigkeitsdauer	Art. 20 ¹ Eine Förderzusage ist drei Jahre ab Datum der Rechtskraft der Verfügung gültig. ² Die zuständige Stelle kann die Gültigkeitsdauer der Förderzusage auf Antrag um höchstens zwei Jahre verlängern, wenn sich das Bauvorhaben verzögert.
Ausführungskontrolle	Art. 21 Die zuständige Stelle kontrolliert, ob die Förderbedingungen gemäss Art. 4–11 erfüllt sind nach Abschluss: a. der Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4); b. der denkmalpflegerischen Untersuchung (Massnahme 3).
Neue Bemessung und Auszahlung	Art. 22 ¹ Die zuständige Stelle bemisst die Förderbeiträge nach erfolgter Ausführungskontrolle nach den effektiv energetisch sanierten Flächen neu. ² Sie teilt den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Mieterinnen und Mietern der betroffenen Wohnungen die aus Sicht der Stadt zulässige Mietzinserhöhung gemäss Art. 5 lit. b mit. ³ Sie erlässt eine Verfügung, wenn von der Förderzusage gemäss Art. 19 abgewichen wird. ⁴ Sie zahlt die Förderbeiträge nach Abschluss der Ausführungskontrolle aus.
Veröffentlichung	Art. 23 ¹ Die zuständige Stelle veröffentlicht die gewährten Förderbeiträge auf ihrer Internetplattform. ² Die Veröffentlichung umfasst: a. die Adresse und die Gebäudeidentifikationsnummer (EGID); b. die Art der Fördermassnahme; c. der mit der Förderzusage zugesicherte und der effektiv ausbezahlte Beitrag. ³ Die veröffentlichten Angaben werden nach Ablauf von 10 Jahren seit der Veröffentlichung von der Internetplattform entfernt.
Stichprobenkontrolle	Art. 24 Die zuständige Stelle kann nach Auszahlung der Förderbeiträge Stichprobenkontrollen in Bezug auf die Erfüllung der Förderbedingungen gemäss Art. 5 durchführen.
	D. Schlussbestimmungen
Information	Art. 25 Der Stadtrat informiert alle fünf Jahre über die Ausrichtung und Wirkung der Förderbeiträge, erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 26 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 27 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Abwicklung sämtlicher Förderbeitragsgesuche, die gemäss Art. 17 und 18 bis 31. Dezember 2040 eingereicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5815. 2025/331

Weisung vom 20.08.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag

Antrag des Stadtrats

1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für

die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dass die Zürcher Kunstgesellschaft die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetzt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dassden folgenden Bedingungen:
 - a. dieDie Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetztum.
 - b. Die Forschungsergebnisse werden detailliert auf der Website des Kunsthhauses veröffentlicht.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2 (Die Buchstabierung der Aufzählung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dassden folgenden Bedingungen:
 - a. dieDie Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetztum.
 - b. Die Forschungsergebnisse werden, soweit rechtlich möglich, im Kunsthhaus dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter den folgenden Bedingungen:
 - a. Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) um.
 - b. Die Forschungsergebnisse werden detailliert auf der Website des Kunsthhauses veröffentlicht.
 - c. Die Forschungsergebnisse werden, soweit rechtlich möglich, im Kunsthhaus dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2026)

5816. 2025/68

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025:

Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4318/2025).

Yves Peier (SVP) zieht den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5817. 2025/112

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:

Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4423/2025).

Murat Gediz (FDP) begründet den von Thomas Hofstetter (FDP) namens der FDP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5818. 2025/52

Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4284/2025).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5819. 2025/53

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf
den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4285/2025).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5820. 2025/163

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025:
Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovor-
zugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4544/2025).

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5821. 2025/204

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom
21.05.2025:
Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4626/2025).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5822. 2025/280

**Motion von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 02.07.2025:
Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschwelligen
Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Severin Meier (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4803/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Severin Meier (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5823. 2025/286

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und
2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere
Plätze bzw. Verkehrsknoten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4809/2025).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5824. 2025/312

**Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4851/2025).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 83 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5825. 2026/62

**Motion von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) vom 04.02.2026:
Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Höggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten**

Von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) ist am 4. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der auf dem Sportplatz Höggerberg ein zusätzliches Fussballfeld auf dem als «Allmend» bezeichneten, dem Kunstrasen angrenzenden Grundstück, erstellt wird. Dabei soll der neue Fussballplatz durch Verlängerung des Walls zwischen dem Schiessplatz und dem bestehenden Kunstrasenplatz oder durch sonstige Schutzelemente geschützt werden, so dass er auch zu Schiesszeiten uneingeschränkt genutzt werden kann. Ein allfälliger Schiesswall soll ökologisch wertvoll und biodiversitätsfördernd gestaltet und bepflanzt werden.

Begründung:

Der SV Höngg betreibt einen Fussballklub mit vielen Mannschaften, darunter auch viele Frauen- und Mädchenteams. Der Klub muss jedes Jahr unzählige Kinder abweisen, weil er nicht über genügend Fussballplätze verfügt. Der zusätzliche Kunstrasen auf dem Grundstück «Allmend» ist gemäss Zonenplanänderung «Allmend Hönggerberg» vom 20.2.2022 bereits geplant.

Teile des Grundstücks «Allmend» und damit des zukünftigen Fussballplatzes liegen ohne neuen Schutzwand/Schutzwand in der Gefahrenzone des angrenzenden Schiessplatzes. Deshalb würde der neue Fussballplatz nur ausserhalb der Schiesszeiten nutzbar sein. Mit einer Verlängerung des Schiesswalls oder einer sonstigen Schutzeinrichtung kann die Nutzungszeit des Fussballplatzes erheblich erhöht werden.

Die Verlängerung des Schutzwalls reduziert auch die sonstige Lärmbelastung für die Bevölkerung von Höngg und wäre auch von daher erstrebenswert.

Mitteilung an den Stadtrat

5826. 2026/63

Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 04.02.2026:

Schauspielhaus Zürich AG, Nutzung des Schiffbaus als provisorische Spielstätte während des geplanten Umbaus der Spielstätte am Heimplatz

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 4. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die es der Schauspielhaus Zürich AG ermöglicht, den Schiffbau während des geplanten Umbaus der Spielstätte am Heimplatz als provisorische Spielstätte zu nutzen.

Begründung:

Die heutige Pfauenbühne (Heimplatz) wird in den kommenden Jahren umgebaut und saniert. Das Schauspielhaus benötigt während der Umbauarbeiten eine Ausweichmöglichkeit. Dazu soll der heutige Schiffbau, der bereits als Spielstätte fungiert, genutzt werden und kein neuer Standort erschlossen werden.

Einerseits leidet der heutige Schiffbau darunter, dass er zu wenig belebt und zu wenig bespielt wird. So kommentiert beispielsweise der Jazzclub Moods die aktuelle Situation, dass nach der Pandemie das Leben nie mehr richtig zurückgekommen sei und man den Nachbarn [das Schauspielhaus] vermisste. Oder der Betreiber der Venice Bar ist der Ansicht, dass es keinen «Vibe» mehr gebe im Schiffbau (siehe Tagi vom 20. Januar 2026).

Andererseits geht die Nutzung eines anderen Alternativstandorts wie des Schiffbaus immer auf Kosten anderer Kulturbetriebe. So würde beispielsweise eine Umnutzung des Gebäude des Corso das Ende des heutigen Kinos bedeuten. Einzelne Kulturbetriebe sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Diese Konstellation ermöglicht die einmalige Chance, den Schiffbau im grossen Stil aufblühen zu lassen. Der Schiffbau könnte wieder zur Blüte seiner kulturellen Bedeutung zurückkehren und seine Rolle als «place-to-be» einnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5827. 2026/64

Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 04.02.2026:

Kino Corso, Weiternutzung nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Corso nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz als Kino weitergenutzt werden kann und als Leuchtturm der Kinokultur in unserer Stadt erhalten bleibt. In einem transparenten Ausschreibungsverfahren und unter klaren Vorgaben soll für die Kinos eine neue Betreiberin gesucht werden.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrats vom 28. Januar 2026 wird das Mietverhältnis mit der Firma blue Entertainment AG im Jahr 2029 aufgelöst. Mit der gleichzeitig angekündigten Einrichtung an dessen Stelle eines «Eventhauses» mit Live-Darbietungen für ein breites Publikum würde ein langes Kapitel Zürcher Kinogeschichte abrupt beendet. Das Kino Corso existiert im gleichnamigen Haus seit 1947 und verfügt über den grössten Kinosaal der Deutschschweiz. Unzählige Premieren von Schweizer und internationalen Filmen haben in Anwesenheit von Stars der 7. Kunst vor dieser prestigeträchtigen Leinwand stattgefunden. Der vier Kinosäle umfassende Komplex ist dank der seiner Lage stets rentabel.

Mit dem Verschwinden des Kino Corso würde die Stadt Zürich das seit einigen Jahren festgestellte Kino sterben selber befeuern. Allein in den letzten fünf Jahren sind die drei Traditionskinos Alba, Frosch und Uto in der Stadt aus Rentabilitätsgründen oder wegen der Weigerung der Eigentümerschaft, den Mietvertrag zu verlängern, geschlossen worden.

Neben ihrem Engagement für Produktion von Schweizer Filmen und für die Vermittlung der Filmkultur steht die Stadt Zürich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Verantwortung, eine lebendige Kinokultur für das breite Publikum zu ermöglichen. Für das Kino Corso ist gemäss klaren Vorgaben punkto Programmierung und Durchführung für Events eine neue Betreiberin zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat**5828. 2026/65****Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 04.02.2026:
Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit am Vorderberg**

Von Sofia Karakostas (SP) und Ivo Bieri (SP) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche konkreten Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit am Vorderberg rasch umgesetzt werden können.

Begründung:

Die Verkehrssituation am Vorderberg ist seit Jahren stark belastet. Diese Belastung hat sich im letzten Jahrzehnt weiter zugespitzt, weil durch die zunehmende bauliche Verdichtung mehr Menschen ins Quartier gezogen sind, vermehrt auch Familien. In der Folge ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den Vorderberg täglich queren oder entlanggehen deutlich gestiegen.

Direkt am Vorderberg befinden sich die Primarschule Fluntern, ein städtischer Hort auf der Tramininsel, eine Schulzahnklinik sowie zwei weitere Schulen in unmittelbarer Nähe. Der Vorderberg ist damit ein zentraler Schulweg mit entsprechend hohem Schutzbedürfnis. Dennoch fehlen bislang warnende oder lenkende Hinweise im Strassenraum, die auf diese besondere Situation aufmerksam machen.

Besonders kritisch sind einzelne Stellen, namentlich die Fussgängerstreifen talabwärts am Vorderberg sowie jener in der Kurve unterhalb, wo schlechte Sichtverhältnisse und hohes Verkehrsaufkommen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Hier sind kurzfristige Massnahmen wie zusätzliche Signalisation, bauliche Provisorien oder Anpassungen der Verkehrsführung dringend notwendig.

Zwar liegt mit dem Projekt «02284 Vorderberg Neugestaltung» eine überzeugende langfristige Lösung vor, welche die Schulwegsicherheit deutlich verbessern würde. Gegen dieses Projekt wurden jedoch Rechtsmittel ergriffen, wodurch sich die Umsetzung voraussichtlich um mehrere Jahre – im ungünstigsten Fall sogar Jahrzehnte – verzögern kann.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es nicht vertretbar, die heutige Situation unverändert bestehen zu lassen. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen muss Vorrang haben. Es soll daher geprüft werden, welche rasch umsetzbaren provisorischen oder superprovisorischen Massnahmen bis zur Realisierung des Projekts ergriffen werden können, um die Schulwegsicherheit am Vorderberg unverzüglich und wirksam zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

5829. 2026/66**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.02.2026: Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer Projekte**

Von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das sich aktuell im Aufbau befindende neue, soziale Netzwerk «W» (<https://wsocial.eu/>) oder ähnliche europäische Projekte mit einem massgebenden finanziellen Betrag unterstützen und so zur Etablierung europäischer Alternativen zu amerikanischen oder chinesischen Social Media Giganten beitragen kann. Zudem sollen auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten, welche nicht primär finanzieller Natur sein müssen, geprüft werden.

Begründung:

Amerikanische und chinesische Grosskonzerne dominieren den Socialmediamarkt massgebend. Durch ihre monopolartigen Stellungen gefährden sie nicht nur die freie Meinungsäusserung sondern auch ganz konkret die Demokratie. Dieser Trend geht Hand in Hand mit einem erheblichen Vertrauensverlust eines nicht unbeachtlichen Teils der Bevölkerung in herkömmliche Medien oder (staatliche) Institutionen. Socialmedia-Nutzende sehen sich gleichzeitig oft mit immer grösser werdenden Abhängigkeiten von diesen Konzernen konfrontiert. Das Beispiel von Twitter (heute X) hat eindrücklich gezeigt, wie schnell ein vertrauter digitaler Diskussionsraum zu einem Raum für Rechtsextremismus, Fanatismus, Gewalt und Fake News werden kann.

Als neuestes Beispiel sollte mit «W» eine Plattform entstehen, bei welcher Datenschutz, Transparenz und Vielfalt im Zentrum stehen. Ausserdem will sie sich zu einer strikten Einhaltung der europäischen Datenschutzrichtlinien verpflichten sowie die Authentifikation der Nutzer:Innen als Registrationsvorgabe vorsehen. KI soll für Faktenchecks, nicht für Manipulation genutzt werden. Kurzum es soll ein digitaler Raum entstehen, welcher Gesellschaft und Demokratie dienlich ist.

Für die Stadt Zürich bietet sich die Chance aktiv an der Entwicklung und Etablierung einer solchen Plattform mitzuwirken. Als grösste Schweizer Stadt, als Standort unzähliger IT-Firmen und als Stadt mit Weitblick soll Zürich dieses Projekt unterstützen und mithelfen, dass die digitale Souveränität gestärkt werden kann. Der Aufbau sicherer, demokratischer und zugänglicher digitaler Plattformen ist auch Aufgabe von staatlichen Institutionen und muss vorangetrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5830. 2026/67**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.02.2026: Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Realisierung des Strassenbauprojekts Basler- und Saumackerstrasse (GR-Nr. 2025/303) Massnahmen umgesetzt werden können, um den Autoverkehr von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse zu reduzieren.

Begründung:

Wer heute mit dem Auto von der Europabrücke auf die Hohlstrasse gelangen möchte, fährt rechts oder links in die Baslerstrasse und gelangt über die Saumackerstrasse oder Flurstrasse ans Ziel. Im Rahmen des Bauprojekts Basler- und Saumackerstrasse wird auf der Saumackerstrasse ein Einbahnregime in Richtung Süden eingeführt. Ab dann führt nur noch der Weg links über die Basler- und Flurstrasse zur Hohlstrasse. Es ist zu befürchten, dass der MIV auf der Velovorzugsroute Baslerstrasse zwischen Luggweg- und Flurstrasse zunehmen wird. Dies soll mit gezielten Massnahmen, beispielsweise der Aufhebung des Linksabbiegers von der Europabrücke in die Baslerstrasse, unterbunden werden. Die Verkehrsführung soll so gestaltet werden, dass der MIV auf der Velovorzugsroute nicht zu-, sondern abnimmt.

Mitteilung an den Stadtrat

5831. 2026/68**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.02.2026:
Erhalt des Kinos Corso und Sicherstellung der kulturellen Nutzung des
Musikklubs Mascotte durch eine Anpassung des Bauprojekts**

Von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und dem Gemeinderat konkrete Lösungsvarianten vorzulegen, wie das Bauprojekt «Instandsetzung Corso» so angepasst werden kann, dass der dauerhafte Erhalt des Kino Corso als Kino sowie eine kulturelle Nutzung des Musikklubs Mascotte sichergestellt werden, gleichzeitig die Planungskosten stabilisiert und auf weitere Zusatzkredite verzichtet werden kann.

Begründung:

Das Corso-Haus am Bellevue ist ein kulturhistorisch bedeutendes, denkmalgeschütztes Gebäude und seit Jahrzehnten ein zentraler Ort der Zürcher Film- und Musikkultur. Mit dem Kino Corso und dem Musikklub Mascotte beherbergt die Liegenschaft zwei etablierte und funktionierende Kulturbetriebe mit grosser Ausstrahlung weit über die Stadt Zürich hinaus. Insbesondere das Kino Corso ist für die Zürcher Kinolandschaft, für das Zurich Film Festival sowie für den Filmstandort Zürich von herausragender Bedeutung.

In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Stadtverwaltung die Planung des Bauprojekts «Instandsetzung Corso» nur unzureichend im Griff hat. Bereits in einer frühen Projektphase kam es zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Planungs- und Projektierungskrediten. Anstatt die Projektziele kritisch zu hinterfragen, wurde der Umfang des Vorhabens schrittweise ausgeweitet, bis hin zur geplanten Umnutzung eines funktionierenden Kinos in ein sogenanntes «Eventhaus». Diese Umnutzung stellt einen tiefgreifenden kulturpolitischen Richtungsentscheid dar, der weder politisch breit diskutiert noch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Besonders problematisch ist, dass mit der geplanten Neuausrichtung ein bewährter Kinostandort aufgegeben werden soll, obwohl weder ein ausgewiesener Bedarf für zusätzliche Eventflächen noch ein überzeugendes kulturpolitisches Gesamtkonzept vorliegt. Gleichzeitig droht der Verlust von Kinosälen, die für Grossveranstaltungen des Zurich Film Festival faktisch unverzichtbar sind. Die Stadt läuft damit Gefahr, bestehende Kulturangebote gegeneinander auszuspielen und funktionierende Strukturen ohne Not preiszugeben.

Das vorliegende Postulat verlangt ausdrücklich keinen weiteren Bericht ohne Konsequenzen, sondern konkrete Lösungsvarianten. Der Stadtrat soll aufzeigen, wie eine Sanierung des Gebäudes mit Augenmass möglich ist, welche den denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht wird, die Kostenentwicklung begrenzt und gleichzeitig die bestehende kulturelle Nutzung sichert. Denkbar sind etwa eine Reduktion des Projektumfangs, eine Etappierung der Bauarbeiten oder eine planerische Priorisierung der zwingend notwendigen Massnahmen.

Solange solche Varianten nicht vorliegen und politisch diskutiert wurden, ist es nicht verantwortbar, weitere Zusatzkredite zu bewilligen. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit erhalten, über echte Alternativen zu entscheiden – im Interesse einer glaubwürdigen Kulturpolitik, eines sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln und des Erhalts eines identitätsstiftenden Kulturortes im Herzen der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5832. 2026/69**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Felix Moser (Grüne) vom 04.02.2026:****Messbare Leistungsziele im Rahmen des überarbeiteten Programms Wohnen, angestrebte Anzahl Wohnungen nach § 49b PBG und Zahlen zur Einordnung der zusätzlichen Erstellung von Wohnungen durch Bau oder Kauf von Liegenschaften**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Felix Moser (Grüne) ist am 4. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 27. Januar hat der Stadtrat sein überarbeitetes Programm Wohnen vorgestellt. In der Medienmitteilung führt der Stadtrat zusätzlich aus, dass «der Stadtrat messbare Leistungsziele für die konkreten Massnahmen festgelegt» hat. Bei zwei dieser Ziele stellen sich noch Fragen wie diese einzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Kapitel 2.2 (Wohnraumangebot) soll der preisgünstige Wohnungsbestand nach § 49b PBG zunehmen. Aktuell gibt es in der Stadt Zürich 0 (Null) Wohnungen nach § 49 b PBG. Somit wäre eine Wohnung nach § 49 b PBG bereits eine Steigerung. Wie viele Wohnungen nach § 49 b PBG strebt der Stadtrat bis 2030 und 2035 an und ab welchem Wert sieht er das Ziel als erfüllt an?
2. Das Leistungsziel 3.1.2 sieht eine Erstellung von 1'500 Wohnungen zwischen 2026 und 2040 vor. Also 100 Wohnungen / Jahr. Allein mit dem Areal Harsplen ist die Erstellung von 370 Wohnungen geplant.
 - 2.1 Wie viele neue Wohnungen hat LSZ in den letzten 5 Jahren erstellt?
 - 2.2 Wie viele neue Wohnungen sind bei LSZ aktuell in Bau bzw. bereits bewilligt? Werden diese Wohnungen auch dem Leistungsziel angerechnet?
 - 2.3 Beim Kauf von Liegenschaften wird auch immer ausgewiesen, wie viele Wohnungen zusätzlich auf dem Areal erstellt werden könnten. Wie viele Wohnungen sind gemäss den Stadtratsbeschlüssen zum Kauf auf den Arealen zusätzlich möglich, welche in den letzten 5 Jahren gekauft wurden?
 - 2.4 Wie viele Wohnungen hat der Stadtrat in den letzten 5 Jahren gekauft?
 - 2.5 Ist das Ziel so zu verstehen, dass für die Anrechenbarkeit die Wohnungen zusätzlich durch LSZ erstellt, werden müssen oder ist auch ein Liegenschaftenerwerb von bereits bestehenden Wohnungen auf dieses Ziel anrechenbar?

Mitteilung an den Stadtrat

5833. 2026/70

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.02.2026:

Nutzung von KI als räumliches Analyse- und Simulationsinstrument, eingesetzte Instrumente und Verankerung in der Stadtverwaltung, Analyse der Auswirkungen von städtebaulichen Projekten und Veränderungen und methodische oder datenbezogene Grenzen bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen sowie Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu KI-Tools mit anderen Gemeinwesen

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 4. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt über umfangreiche Geodaten, digitale Stadtmodelle sowie Erfahrungen mit datenbasierten Analyseinstrumenten. Gleichzeitig stehen städtebauliche und raumplanerische Entwicklungen an, die die bauliche Struktur, Nutzungsmischung und Gestaltung der Stadt langfristig prägen und direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung in den Quartieren haben.

Städtebauliche Entscheidungen, etwa zur baulichen Dichte, Nutzung, Gestaltung des öffentlichen Raums oder zur Anordnung von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur, beeinflussen soziale Strukturen, Mobilitätsmuster, das lokale Gewerbe sowie die Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Diese Wirkungen sind räumlich unterschiedlich und entfalten sich häufig erst über längere Zeiträume.

Die neuesten Entwicklungen um KI ermöglichen neue räumliche Analyse- und Simulationsinstrumente (z. B. GeoAI). So können neue städtebauliche und raumplanerische Wirkungen quartierspezifisch, und Szenarien besser aufgezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche daten- oder KI-gestützten räumlichen Analyse- oder Simulationsinstrumente setzt die Stadt Zürich derzeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Mobilität, Wohnen oder Wirtschaft ein, und zu welchen Fragestellungen?
2. Wie sind diese Instrumente organisatorisch in den städtebaulichen und planerischen Entscheidungsprozessen der Stadt verankert, und welche Erfahrungen wurden damit bisher gemacht?
3. In welchen Abteilungen werden die Auswirkungen von neuen KI-basierten Analysetools konzentriert?

4. Wie werden bei städtebaulichen Projekten oder Anpassungen räumlich differenzierte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Quartierbevölkerung (z. B. Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Versorgung) untersucht?
5. Auf welche Weise werden mögliche Auswirkungen baulicher Dichte, Nutzungsmischung oder Umnutzung auf Mietpreise, Wohnungsangebot und Wohnformen analysiert?
6. Wie werden Effekte städtebaulicher Veränderungen auf das lokale Gewerbe, Arbeitsplätze und Nutzungsmischung in Quartieren erfasst und in planerische Abwägungen einbezogen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die heutigen Instrumente zur Abschätzung der verkehrs- und mobilitätsbezogenen Folgen städtebaulicher Entwicklungen auf Quartier- und Stadtebene?
8. Welche methodischen oder datenbezogenen Grenzen sieht der Stadtrat bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen?
9. Welches Potenzial sieht der Stadtrat im Einsatz daten- und KI-gestützter räumlicher Analysen, um soziale, wirtschaftliche und räumliche Wechselwirkungen in Quartieren besser abbilden zu können?
10. Wie sehen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch von KI-Tools mit anderen Gemeinden, Städten, Kantonen etc. aus?
11. Inwiefern werden bei der Vorbereitung städtebaulicher und raumplanerischer Anpassungen unterschiedliche Entwicklungs-, Nutzungs- oder Dichteszenarien systematisch miteinander verglichen, und mit welchen Instrumenten geschieht dies?
12. Wie werden bei Anpassungen der Bau- und Zonenordnung die räumlich differenzierten Auswirkungen auf Quartiere, Bevölkerung, Gewerbe und Mobilität abgeschätzt?
13. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mögliche Verdrängungs- oder Nutzungskonflikte infolge städtebaulicher oder zonenrechtlicher Anpassungen frühzeitig erkannt und transparent gemacht werden?
14. KI übernimmt Aspekte der Raumgestaltung. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Ergebnisse räumlicher Analysen und Simulationen verständlich zu visualisieren und der Politik sowie der Quartierbevölkerung zugänglich zu machen?
15. Welche Arbeitsschritte im Bereich der Stadtplanung und Bauprojekte werden am meisten von KI beeinflusst?
16. Durch die Digitalisierung von Prozessen können Arbeitsschritte beschleunigt und vereinfacht werden. Was für einen Einfluss könnte dies auf die Anzahl Mitarbeitende haben? Wurden solche Effizienzsteigerungen in der Strategie schon einbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5834. 2025/492

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) vom 22.10.2025:

Antisemitische Vorfälle an Schulen, Kenntnisse von Vorfällen an den städtischen Schulen, Unterstützung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und Kinder, Schulwechsel von jüdischen Kindern und umgesetzte Präventivmassnahmen sowie mögliche Befragung über das Wohlergehen jüdischer Schulkinder

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 155 vom 21. Januar 2026).

5835. 2025/493

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 22.10.2025:

Zweckbestimmte Nutzung von Parkplätzen, Entwicklung der Anzahl Firmen, die bewilligte Parkplätze nicht bestimmungsgemäss anbieten, Beurteilung des Interessenkonflikts mit Blick auf die neue Parkkartenverordnung bei einer nicht nutzungskonformen Vermietung an Dritte und mögliche Massnahmen des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 270 vom 28. Januar 2026).

5836. 2025/602

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 10.12.2025:

Gründung der Fachstelle für LGBTIQ, Hintergründe zur Initiierung der Fachstelle, Anzahl Stellenprozente und Besetzung der Stellen sowie jährliche Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 153 vom 21. Januar 2026).

5837. 2025/65

Weisung vom 26.02.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2025 ist am 26. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Februar 2026.

5838. 2025/371

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026–2030

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2025 ist am 26. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Februar 2026.

Nächste Sitzung: 25. Februar 2026, 17.00 Uhr